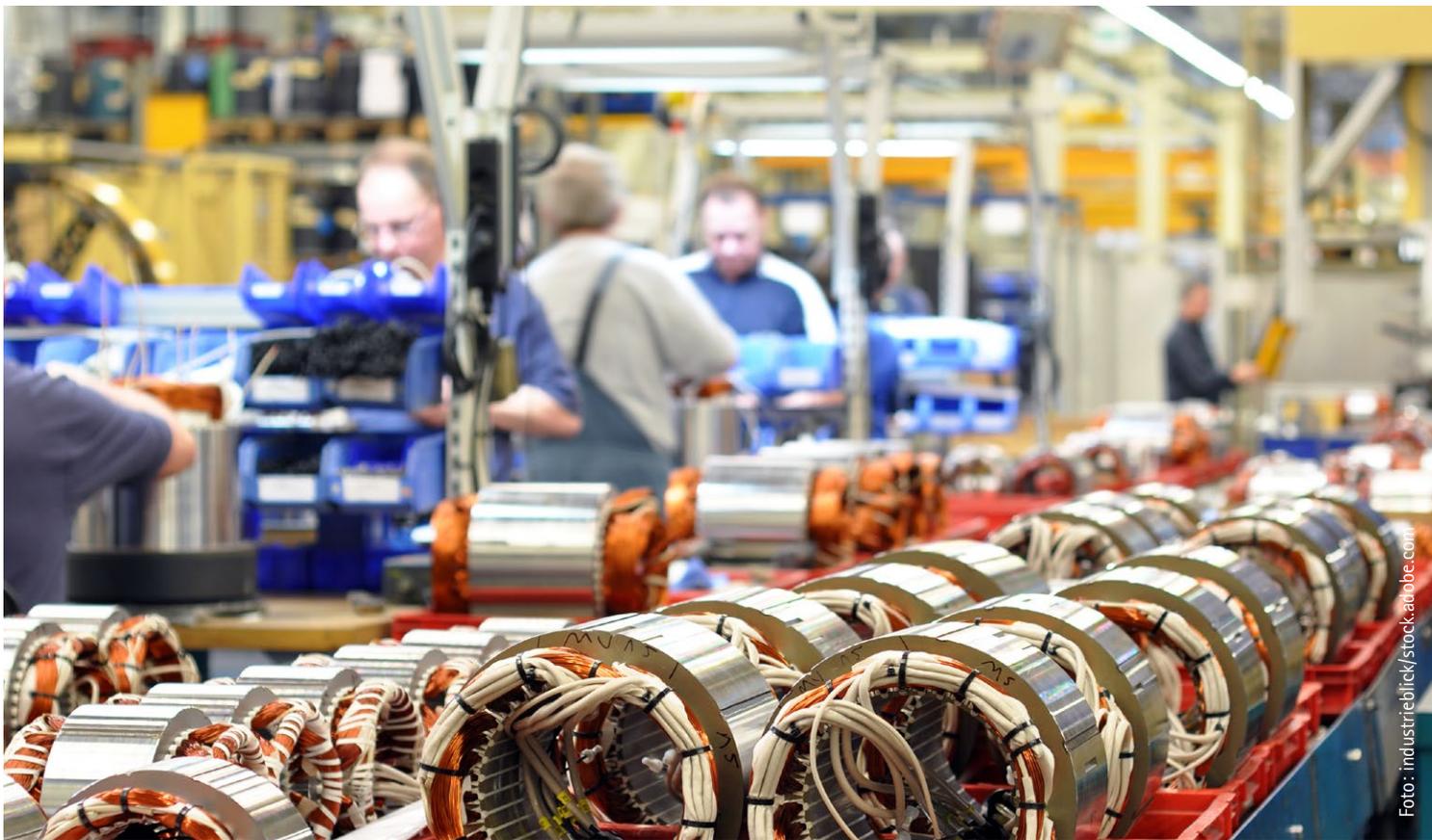
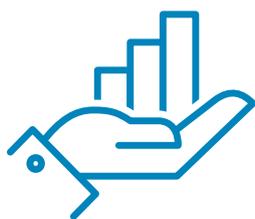


IHK-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021





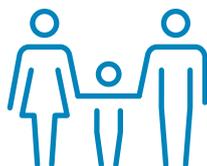
Zur Bundestagswahl 2021 formuliert die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer folgende Forderungen an die Politik und die nächste Bundesregierung.



1. Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Folgen unterstützen

Die Corona-Pandemie trifft Ostwestfalens Wirtschaft hart. Der Bund hat mit umfassenden Corona-Hilfsprogrammen versucht, die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft zu verringern. Dennoch haben die über Monate andauernden staatlich verordneten Schließungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bei zahlreichen Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Betriebsgrößen erhebliche wirtschaftliche Schäden hinterlassen. Viele Unternehmen fallen durch das Raster, haben ihre Rücklagen aufgebraucht und befinden sich ohne eigenes Verschulden – unternehmerisch und privat – in einer wirtschaftlichen Notlage. Außerdem muss der Wirtschaft nach einem erfolgreichen Neustart ausreichend Zeit für eine Konsolidierung eingeräumt werden, denn viele Unternehmen haben ihr stabiles wirtschaftliches Fundament eingebüßt. Eine solide wirtschaftliche Basis stärkt die Unternehmen und macht den Wirtschaftsstandort insgesamt krisenfester. Die zukünftige Bundesregierung

sollte sich zu einem dazu verpflichten, die Unternehmen für die staatlichen Beschränkungen unternehmerischen Handelns wirtschaftlich zu entschädigen und die Unterstützung auf die Zeit des Wiederhochfahrens auszuweiten. Denn es wird absehbar, dass auch ein Neustart zum Kraftakt werden wird. Ein „Öffnen und weiter geht es“ wird für viele Betriebe nicht möglich sein. Während die Corona-Hilfsprogramme vorrangig auf Schadensbegrenzung ausgerichtet sind, fehlen den betroffenen Unternehmen die Mittel, um den Neustart zu finanzieren. Die zukünftige Bundesregierung sollte zum anderen davon Abstand nehmen, durch zusätzliche Abgaben die Wirtschaft zu belasten, damit eine dringend erforderliche wirtschaftliche Konsolidierung erfolgen kann.



2. Lebenswerte Räume in Stadt und Land erhalten

Die Corona-Pandemie wird das Gesicht und die Atmosphäre unserer Städte und Kommunen verändern. Die Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht konkret absehbar. Klar ist aber, dass sich für attraktive und lebenswerte Stadt- und Stadtteilzentren alle Akteure einsetzen müssen. Lebenswerte Räume sind

elementar für das gesellschaftliche Leben. In diesem Zusammenhang müssen die Belastungen an Auflagen für die Unternehmen gering gehalten werden. Außerdem ist in größeren Städten der potenzielle Konflikt zwischen Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit für den Individualverkehr unter Einbeziehung der Wirtschaft sensibel auszutarieren.

Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, tragfähige und zukunftsgerichtete Planungen für die Innenstädte und Zentren zu entwickeln. Leerstände sollten vermieden, bzw. unbürokratisch neuen gewerblichen Nutzungen zugeführt werden. Der stationäre Handel muss durch zusätzliche digitale Angebote als klassischer Frequenzbringer der Innenstadt gestärkt werden, d. h. neue hybride Unternehmensstrukturen sind zu fördern. Die Förderprogramme von Bund und Ländern müssen die Digitalisierung im Bereich der Stadtentwicklung vorantreiben und die konzeptionelle Umsetzung ermöglichen. Smart Cities und Smart Regions sind wesentliche Konzepte einer zukunftsfähigen Entwicklung und sollten in der kommenden Legislaturperiode flächendeckend verankert werden.

Lebenswerte Räume sind die Kombination aus stationärem Einzelhandel, Gastronomie, Tourismus und Kultur. Diese Kombination gilt es nachhaltig zu stärken und zu erhalten. Dieser Aufgabe muss sich die Politik auf allen Ebenen stellen.

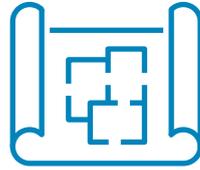


3. Mobilität sicherstellen und Infrastruktur stärken

Die Mobilität von Menschen und Gütern ist auch in Zukunft Voraussetzung für viele wirtschaftliche Aktivitäten in einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Insbesondere der Ausbau des Verkehrsträgers Straße ist in Ostwestfalen in den letzten Jahren gut vorangekommen. Straßen und Lkws werden auch in den nächsten Jahren die Hauptlast des Wirtschaftsverkehrs tragen – digitaler, ökologischer und klimaneutraler als heute. Erhalt und Engpassbeseitigung sowie Beschleunigung des Schienenverkehrs in Ostwestfalen sind zentrale Themen, um die Bedeutung sowohl des Güterverkehrs als auch des Personenfern- und -nahverkehrs zu erhöhen. Der Bedarf an Investitionen in die Infrastruktur bleibt damit weiterhin hoch und setzt eine Verstetigung der Mittel für die Verkehrsinfrastruktur auf auskömmlichem Niveau voraus. Auch der Flughafen Paderborn-Lippstadt und die Wasserstraßen in Ostwestfalen erfüllen wichtige Funktionen in einer globalen arbeitsteiligen Wirtschaft und sind für die Zukunft zu sichern.

Der Wirtschaftsverkehr in den Innenstädten steht vor besonderen Herausforderungen. Hier geht es darum, die vorhandene Verkehrsfläche auf die verschiedenen Verkehrsmittel angemessen zu verteilen. Einem wachsenden Bedürfnis nach mehr Radwegen und innerstädtischem Grün steht die Wirtschaft abgeschlossen gegenüber. Allerdings darf die Erreichbarkeit von innerstädtischen Standorten aus dem Umland nicht leiden. Der Wirtschaftsverkehr benötigt auch in Zukunft ausreichend Platz zum Laden, Liefern und Entsorgen. Ein bedarfsge rechter und effizient ausgestalteter öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) liegt ebenfalls im Interesse der Wirtschaft. Hierzu bedarf es einer nachhaltigen Erhöhung der Mittel des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungs- sowie Regionalisierungsgesetz. Zur Stärkung des ÖPNVs gehört auch die Verbesserung der Angebote an vernetzter Mobilität, um multimodale Wegketten zu ermöglichen und verschiedene Verkehrsmittel flexibel nutzbar zu machen. Für die Etablierung digitaler Geschäftsmodelle mit der Nutzung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur hat Deutschland

im Ausbau insbesondere des Glasfasernetzes einen erheblichen Anpassungs- und Nachholbedarf. Ein flächendeckender Ausbau des Glasfaser- und 5G-Netzes muss vorangetrieben und innerhalb der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden.

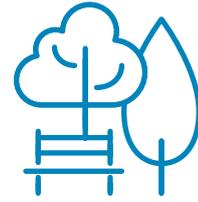


4. Gewerbeflächen schaffen und Planung beschleunigen

Ostwestfalen ist eine erfolgreiche Industrieregion mit einem Mangel an verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen. Um die Zukunftsfähigkeit des Standortes zu erhalten, benötigen die Unternehmen dringend Flächen an den richtigen Standorten. Lediglich 2,2 Prozent der Gesamtfläche wird in Ostwestfalen für Gewerbe und Industrie genutzt, in NRW liegt dieser Anteil mit 3,0 Prozent deutlich höher. Dies belegt den äußerst sparsamen Umgang mit Flächen der Wirtschaft in Ostwestfalen. Erweiterungsmöglichkeiten, insbesondere für das produzierende Gewerbe und die Logistik, werden vielfach eingeschränkt oder die Unternehmen durch heranrückende Wohnbebauung verdrängt. Die Bundesregierung muss die Flächenentwicklung der Wirtschaft ebenso wie Wohnen als Teil der Baulandmobilisierung begreifen. Darüber hinaus ist eine Anpassung der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) dringend geboten, um das Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen zu ermöglichen.

Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren zählen zu den wesentlichen Hemmnissen für Unternehmenswachstum. Die kommende Bundesregierung muss die Planung durch einen sinnvollen Bürokratieabbau entschlacken und die Komplexität nicht durch immer neue Anforderungen zusätzlich erhöhen. Eine weitestgehend analog arbeitende Verwaltung bindet Ressourcen sowohl auf den Verwaltungsebenen als auch in den Unternehmen und bei Planern. Das bisher befristete Planungssicherungsgesetz stellt einen wichtigen Schritt hin zur digitalen Teilhabe dar und sollte unbefristet fortgeführt werden. Die digitale Bearbeitung, Beteiligung und Archivierung, aufbauend auf den Bundesstandards (XBau, XPlanung), sollten auch im Sinne von medienbruch-

freien Prozessen in der kommenden Legislaturperiode flächendeckend umgesetzt sein.



5. Umwelt schützen, Klimaschutz sicherstellen und Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld erkennt die Klimaschutzziele, deren Notwendigkeit und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Chancen an. Allein die Anforderungen an die deutschen Klimaschutzziele, die sich aus dem Green Deal der EU ergeben, sind aber aus heutiger Sicht ambitioniert. Insofern wird ein Überbietungswettbewerb seitens der Politik um die Zielverschärfungen kritisch gesehen. Der Green Deal beinhaltet neben Klimaschutzziele auch diverse Anforderungen mit deutlichen umweltpolitischen Auswirkungen auf die Unternehmen. Neben einer Debatte um die Ziele sind aus Sicht der Wirtschaft die Maßnahmen entscheidend, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, die den Unternehmen langfristige Planungssicherheit geben, können dabei der Wirtschaft Chancen im Hinblick auf eine internationale Vorreiterrolle bieten. Bevor die Politik weitere Maßnahmen ins Leben ruft, ist aus Sicht der Wirtschaft eine jeweilige Folgenabschätzung über Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit ratsam. Für die Versorgungssicherheit ist ein zügiger Ausbau von Stromnetzen und -erzeugung von hoher Bedeutung. Für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der Industrie, sollten Maßnahmen mehr Markt zulassen und weniger Bürokratie und Regulierung mit sich bringen.



6. Innovation und Forschung stärken

Ein verschärfter internationaler technologischer Wettbewerb, kürzere Produktlebenszyklen und globale Entwicklungen

wie die Digitalisierung und der Klimawandel erhöhen den Innovationsdruck der Wirtschaft erheblich. Gerade KMU sind oft eingeschränkt in ihren Möglichkeiten bei der Finanzierung, Fachkräftegewinnung sowie Forschung und Entwicklung. Die Bundesregierung muss eine breite Innovations- und Standortpolitik umsetzen, die sowohl kleine, junge und mittelständische Unternehmen als auch größere Unternehmen berücksichtigt. Förderinstrumente wie z. B. das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF), „KMU-innovativ“ und „INNO-KOM“ sind hilfreich und müssen gestärkt und weiterentwickelt werden. Unternehmen benötigen eine im internationalen Vergleich transparentere und unbürokratischere Innovationsförderung mit vereinfachten Antragsverfahren. Eine bürokratiearme, steuerliche Forschungsförderung ist ein essenzieller Baustein, dessen Fördervolumen auf einem hohen Niveau verstetigt werden sollte. Als junge, wirtschaftlich oftmals mit höheren Risiken behaftete Unternehmen benötigen besonders Start-ups Ressourcen, um Produkte zur Marktreife zu entwickeln und in den Markt zu bringen. Der deutsche Wagniskapitalmarkt und Möglichkeiten des Verlustvortrages müssen ausgeweitet werden. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Unternehmen untereinander muss ausgebaut werden. Der Technologietransfer sollte stärker im Fokus der Hochschulen sowie der öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen stehen. Hohe bürokratische Anforderungen im Innovationsprozess müssen vermieden werden. Die Politik sollte bestehende und neue Gesetze auf Innovationsfreundlichkeit prüfen und Innovationshemmnisse abbauen.



7. Digitaltechnologien ausbauen

Digitalisierung ist ein entscheidender Wachstumstreiber: Neue Anwendungen, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle in allen Wirtschaftsbereichen sind Voraussetzung, dass Deutschland international wettbewerbsfähig bleibt. Unternehmensgründungen müssen hier besonders unterstützt, Know-how-Transfer gefördert und die Wirtschaft auch im ländlichen Raum ausreichend mit Datenanbin-

dungen versorgt werden. Mit der Digitalisierung als Treiber entstehen zunehmend virtuelle Märkte – u. a. durch Datennutzung. Kleine und mittlere Unternehmen müssen sich entlang der Lieferkette enger vernetzen können und gemeinsame Plattformen bilden, um die Potenziale des Datenaustauschs für ihre digitalen Geschäftsmodelle besser nutzen zu können. Mit der europaweiten Initiative GAIA-X werden die Grundlagen dafür geschaffen, Datenplattformen übergreifend sicher verfügbar zu machen. Die Politik sollte gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft diese Vernetzung weiterhin unterstützen und fördern. Vertrauen, Sicherheit und Transparenz im Umgang mit Nutzerdaten bei digitalen Lösungen und Cloud-Infrastrukturen können so zu einem Wettbewerbsvorteil werden und die digitale Souveränität Europas – der Wahrung eigener Gestaltungs- und Innovationspielräume im internationalen Zusammenhang – unterstützen. Denn Unternehmen werden damit in die Lage versetzt, ihre Daten gemäß ihren Geschäftsbedingungen zu teilen und Vereinbarungen über eine sichere und datenschutzkonforme Datennutzung zu treffen. Die öffentliche Hand ist aufgefordert, ihre wirtschaftlich nutzbaren Daten für die Unternehmen umfassend zugänglich zu machen, damit sich neue Geschäftsmodelle, beispielsweise durch Nutzung Künstlicher Intelligenz, daraus entwickeln können. Zudem darf Datenschutz nicht mit zu hohen bürokratischen Maßnahmen belastet werden. Es bedarf daher praktikabler Regelungen, die rechtssicher umgesetzt werden können. Über die EU-Datenschutzgrundverordnung hinaus hat Klarheit über die Nutzungsrechte an Daten für die Wirtschaft höchste Priorität. Der Staat sollte zudem die Entwicklung neuer IT-Sicherheitstechnologien fördern, die die Abhängigkeit von außereuropäischen Lieferanten verringern.



8. Berufliche Bildung stärken und Fachkräfteverfügbarkeit sicherstellen

Die duale Ausbildung ist ein entscheidender Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort Ostwestfalen und Garant für

eine europaweit einzigartig niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Durch die unmittelbare Verknüpfung von Qualifizierung und Beschäftigung gelingt es, gezielt den Fachkräftenachwuchs auszubilden, den die Unternehmen benötigen, um damit langfristig den Fachkräftebedarf zu decken.

Leider hat sich im Bewusstsein der Gesellschaft die berufliche Bildung als second best verfestigt. Dieser Entwicklung sollte durch eine kontinuierliche und multimediale Imagekampagne des BMBF entgegengewirkt und zudem gleichzeitig eine gleichberechtigte und umfassende Berufsorientierung als Standard an allen Schulformen etabliert werden. Dabei werden Aus- und Weiterbildung künftig von Anfang an zusammengedacht. Hierzu bedarf es der zügigen Überführung aller IHK-Abschlüsse der höheren Berufsbildung in die Anerkennung als Bachelor Professional und Master Professional. So soll die echte Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung tatsächlich erlebbar werden und dadurch vergleichbare Karrierewege ermöglichen.

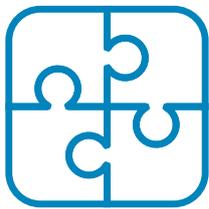
Verstärkt werden soll die Transformation zu Wirtschaft 4.0 über berufliche Bildung. Eine adäquate Förderung beruflicher Weiterbildung ist dazu ebenso erforderlich wie die Aufwertung und Professionalisierung des betrieblichen Bildungspersonals.



9. Wettbewerbsfähiges Steuersystem schaffen, Schulden zügig abbauen

Im internationalen Vergleich haben in den letzten Jahren viele Staaten ihre Steuersätze gesenkt. Dies hat die Wettbewerbssituation vieler deutscher Unternehmen deutlich verschlechtert. Die letzte Unternehmenssteuerreform war im Jahr 2008. Deutschland muss wieder den Anschluss schaffen, damit die Unternehmen in die Lage versetzt werden, zu investieren. Die Corona-Krise hat erhebliche Auswirkungen auf die Staatsfinanzen, das betrifft sämtliche Ebenen des Staates – Bund, Länder und Kommunen.

Dabei sind beide Seiten der Budgets betroffen. Die Finanzierung der entstehenden Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch die Aufnahme neuer Schulden, um berechtigterweise die Folgen der Pandemie zu mildern. Die erforderliche Kreditfinanzierung der Corona-bedingt hohen staatlichen Ausgaben darf aber zu keiner dauerhaften Belastung von zukünftigen Haushalten führen. Die Schulden müssen schnellstmöglich wieder abgebaut werden. Die pandemiebedingten Finanzierungslücken sollen durch steigende Steuereinnahmen aufgrund einer guten konjunkturellen Entwicklung nach Beendigung der Pandemie geschlossen werden und nicht durch eine Verstetigung der Aufnahme weiterer Schulden oder durch Steuererhöhungen.



10. Bürokratie abbauen, Verwaltungen nutzerorientiert digitalisieren

Trotz vielfältiger Versprechen zum Bürokratieabbau werden die Unternehmen immer wieder durch die Politik zu neuen verzichtbaren bürokratischen Aufgaben verpflichtet. Insbesondere in KMU werden dadurch Ressourcen gebunden und Produktivität sowie Innovationskraft gehemmt. Den Unternehmen werden zunehmend originär staatliche Aufgaben übertragen, z. B. bei den CSR-Berichtspflichten, den geplanten Unternehmenssanktionen oder der Geldwäscherichtlinie. Häufig sind nationale Anforderungen strenger als internationale Vergleichsmaßstäbe und beeinträchtigen damit die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen überproportional. Die zukünftige Bundesregierung sollte sich zu verbindlichem Bürokratieabbau mit klarem Aktionsplan verpflichten. Bürokratieabbau ist ein Wachstumsprogramm. Unternehmen dürfen nicht für die Erreichung politischer Ziele eingespannt und/oder für die Erfüllung staatlicher Aufgaben genutzt werden. Bei Schaffung neuer EU-Regelungen sollte Deutschland keine strengeren Maßstäbe setzen und proaktive

nationale Initiativen zur Bürokratiebelastung unterlassen. Eine „One in, one out“-Regel sollte auf EU-Ebene eingeführt werden. Ambitionierte digitale Verwaltungslösungen sollen aus Nutzersicht der Unternehmen zur Bürokratievereinfachung eingeführt werden.



11. Außenwirtschaft fördern, Freihandel sichern

Ostwestfalen ist eine exportstarke Region. Trotz mittelständischer Struktur haben viele Unternehmen in den letzten Jahrzehnten die Chancen der Globalisierung genutzt und sich auf den internationalen Märkten etabliert. Das Auslandsgeschäft ist seit vielen Jahren der wesentliche Treiber für die Umsätze in der Industrie und sichert Tausende von Arbeitsplätzen in Ostwestfalen. Die Corona-Pandemie hat insbesondere auch dem Auslandsgeschäft im letzten Jahr einen herben Dämpfer versetzt. Auch die Auswirkungen des Brexits sind deutlich spürbar. Unternehmen sehen sich mit einer Zunahme von Handelshemmnissen, Zollkonflikten und Forderungen nach einem weltweiten Abkoppeln von anderen Märkten konfrontiert. Die weltweiten Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie haben diese Entwicklung verstärkt. Vor allem ein weltweit wachsender Protektionismus bereitet Sorgen. Hier liegen auch die wesentlichen Forderungen an die neue Bundesregierung. Sie muss sich gemeinsam mit den europäischen Partnern für faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen auf Basis der WTO-Regeln einsetzen, auch gegen den wachsenden Widerstand in den USA und in China.

Eine Handelspolitik für offene Märkte auf multilateraler Ebene und ausgewählte regionale Freihandelsabkommen sollten Priorität haben. Die Bundesregierung sollte sich gegenüber internationalen Partnern – wie etwa China – noch stärker für die Schaffung eines Level-Playing-Fields beim Marktzugang und bei Investitionen einsetzen. Das beinhaltet auch, die Grenzen der gesetzlichen Belastung der Unternehmen nicht überzusträ-

pazieren. Die Thematik des neuen Lieferkettengesetzes hat deutlich gezeigt, dass unsere Unternehmen ihrer Verantwortung weltweit nachkommen wollen, dies jedoch nur begrenzt möglich ist. Staatliche Verantwortung und Zielsetzungen dürfen nicht ohne Weiteres an die Unternehmen durchgereicht werden. Deutschland braucht starke Unternehmen und die brauchen ein krisenfestes Europa und faire internationale Spielregeln für einen kraftvollen Neustart nach der Corona-Krise.



12. Gründungen und Unternehmertum fördern

Eine agile Gründungsszene ist wichtig, denn neue unternehmerische Impulse fördern die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Aus innovativen und kreativen Geschäftsideen entstehen zukunftsfähige Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen. Für den Fortbestand und die Weiterentwicklung bestehender Betriebe ist außerdem von großer Relevanz, dass die zahlreichen anstehenden Generationenwechsel in den Unternehmen erfolgreich vollzogen werden. Das Problem: Der Landestrend in NRW zeigt, dass immer weniger Menschen ein Unternehmen gründen oder die Nachfolge eines Betriebes antreten. Es ist zu befürchten, dass sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie diese Entwicklung weiter zuspitzt. Umso wichtiger ist es, dass die zukünftige Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Gründungen, Start-ups und Unternehmertum verbessert. Das gemeinsame Ziel sollte sein, wieder mehr Menschen davon zu überzeugen, dass die Selbstständigkeit ein lohnendes Ziel ist und dass es Spaß macht, seine eigene Chefin oder sein eigener Chef zu sein, die eigenen Ideen umzusetzen und so manchmal sein Hobby zum Beruf zu machen. Es sollte denen, die sich auf den Weg machen, der Einstieg in die Selbstständigkeit so einfach und unbürokratisch wie möglich gemacht werden. Ebenso wichtig ist es, dass Unternehmer sich rechtzeitig mit der Unternehmensnachfolge befassen.